

50.2 - Soziale Planungs- und Beratungsaufgaben für Senioren und Menschen mit Behinderungen

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung	06.12.2007	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.10.07; Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt

Vorbemerkungen:

Im Jahr 2006 erfolgte eine überörtliche Prüfung des Rhein-Sieg-Kreises durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) mit dem Ziel, die Wirtschaftlichkeit - nicht die Qualität - der Leistungserbringung zu dokumentieren, zu analysieren, zu bewerten und zu verbessern. Aufgrund des gesetzlichen Grundsatzes „ambulanter vor stationärer“ Pflege wurden dem Fachbereich Arbeit und Soziales des Rhein-Sieg-Kreises durch die GPA verschiedene Handlungsempfehlungen gegeben.

Mit Schreiben vom 17.10.07 stellt die SPD-Kreistagsfraktion fest, dass die Verwaltung in ihrer Stellungnahme zum Bericht der GPA im Bereich „Soziales“ auf einige wesentliche Vorschläge (s. Anlage) nicht eingegangen sei und beantragte, die Verwaltung möge darlegen, wie und in welchem Zeitrahmen diese Vorschläge, durch die Einsparungen in Millionenhöhe erzielt werden könnten, umgesetzt werden sollen.

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 22.10.07 bestand Einvernehmen, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion bezüglich des 1. Teils zur weiteren Beratung in den Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung und hinsichtlich des 2. Teils in den Personalausschuss zu verweisen.

Erläuterungen:

Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ entspricht sowohl dem Wunsch der Mehrzahl der Seniorinnen und Senioren, so lange wie möglich im gewohnten Lebensumfeld zu verbleiben, als auch dem Anliegen des Gesetzgebers, der in § 1 Abs. 1 Landespflegegesetz NRW (PfG NW) den Grundsatz des Vorrangs der häuslichen Versorgung formuliert hat. Die GPA NRW bestätigt in ihrem Prüfbericht, dass Handlungsmöglichkeiten hinsichtlich der Weiterentwicklung der Leistungssteuerung in Form der Einführung einer Hilfeplanung durch den Sozialhilfeträger gegeben sind und Chancen auf eine langfristige Verdoppelung der Leistungsbezieher von Hilfe

zur Pflege außerhalb von Einrichtungen bestehen.

Die Verwaltung hat die Empfehlungen der GPA in ihrer Pflegeplanung 2007 aufgenommen und Handlungsempfehlungen erarbeitet. Darüber hinaus wurde ein Konzept zur Einführung von Case-Management in der Pflegeberatung erarbeitet, wodurch die Steuerung und Strukturierung von Versorgungsprozessen mit allen am Hilfeprozess beteiligten Akteuren koordiniert und die Leistungen möglichst effektiv erbracht werden sollen.

Hinsichtlich der von der GPA ermittelten Kosteneinsparung wird darauf verwiesen, dass es sich hierbei um eine rein schematische Darstellung handelt, die von einer gleichzeitigen Reduzierung der Leistungsbezieher von Hilfe zur Pflege in Einrichtungen ausgeht und mögliche Mehrkosten aufgrund höherer Einzelbedarfe im Rahmen der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen unberücksichtigt lässt. Der Pflegeplan 2007 macht dem gegenüber deutlich, dass durch die demographische Entwicklung gerade bei der Teilaltersgruppe der Hochaltrigen, die den höchsten Pflegebedarf haben, von steigenden Kosten für Hilfe zur Pflege ausgegangen werden muss. Daher geht der GPA-Bericht von unrealistischen Rahmenbedingungen aus und kommt zu nicht erreichbaren Kostenreduzierungen.

Das Konzept zur Einführung von Case-Management sowie der Pflegeplan 2007 werden dem Ausschuss anlässlich seiner Sitzung am 06.12.07 vorgestellt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 06.12.2007.

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung des GPA	Stellungnahme des Fachbereichs
Soziales (Amt 50)			
39	So-6	Mit dem Ziel der Steigerung der Wirksamkeit der Leistungserbringung empfehlen wir dem Rhein-Sieg-Kreis, alle Leistungen einschließlich der Planungs-, Beratungs- und Vermittlungsleistungen in der Produktgruppe „Hilfen bei Pflegebedürftigkeit“ zusammenzuführen und die Leistungsprozesse stärker zu bündeln.	
40	So-7	Wir empfehlen dem Rhein-Sieg-Kreis zur Steigerung der Wirksamkeit der Leistungserbringung, alle Leistungen einschließlich der Planungs-, Beratungs- und Vermittlungsleistungen in dem Produkt „Hilfe zur Pflege“ zusammenzuführen und hierdurch die Leistungsprozesse stärker zu bündeln. Bei der Aufgabendurchführung durch die kreisangehörigen Kommunen sollte der Kreis auf die Einhaltung der vorgegebenen Standards zur Pflegeberatung und zum Hilfeplanverfahren achten. Dabei können zukünftig im Produkthaushalt des Rhein-Sieg-Kreises Ziele formuliert und konkretisiert werden. Durch die Bildung geeigneter Kennzahlen kann die Zielerreichung messbar gemacht werden.	
41	So-11	Der Rhein-Sieg-Kreis kann in den laufenden Gesprächen mit den Pflegekassen und deren Medizinischen Diensten darauf hinwirken, dass die Aufgabenteilung <input type="checkbox"/> der Begutachtung von Einschränkungen bei den täglichen Ver- richtungen sowie der Ermittlung von Art, Umfang und voraussichtliche Dauer der Pflegebedürftigkeit durch den MDK nach § 18 I SGB XI und <input type="checkbox"/> der Pflegeberatung und individuellen Leistungs-koordination des Kreises nach § 4 P f G NW besser abgestimmt wird und der MDK im Rahmen seiner Begutachtung darauf hinwirkt, dass die Angebote der Pflegeberatung und individuellen Hilfeplanung rechtzeitig in Anspruch genommen werden.	
42	So-12	Mit dem Ziel der Förderung des Vorrangs ambulanter Versorgungs- angebote empfehlen wir, das Angebot an stationären Versorgungs- einrichtungen nicht auszuweiten und die Entwicklung ambulanter Wohn- und Pflegekonzepte in den Mittelpunkt der planerischen Leistungen zu stellen.	
43	So-27	Dem Rhein-Sieg-Kreis wird empfohlen, die Anteile der Pflegestufen zu Steuerungszwecken zu ermitteln.	